



II-1020 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

P r. Zl. 5.906/17-I/1-72

419 / A. B.

zu 410 / J.

Präs. am 26. Juni 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Nr. 410/J-NR/72 vom 26.4.1972: "Telefonverkehr in Österreich".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1)

Die von Ihnen geschilderten Sachverhalte auf dem Telefonssektor, und zwar sowohl auf dem Sektor der Neuanschlüsse als auch beim Durchwählverkehr, sind mir bekannt. Ich bitte jedoch zu bedenken, daß eine grundlegende Neuorientierung in bezug auf die Planungspolitik erst durch das im Jahre 1964 beschlossene Fernsprechbetriebs- Investitionsgesetz möglich wurde. Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes war eine bedarfsdeckende langfristige Planung der Vollautomatisierung und Erweiterung des öffentlichen Fernsprechnetzes nicht möglich, da die jeweils verfügbaren Kredite nicht längerfristig im voraus bekannt waren und zudem nicht dem Investitions- erfordernis entsprachen.

Erst durch das o.a. Gesetz wurde die Voraussetzung geschaffen, neben der Vollautomatisierung des öffentlichen Fernsprechnetzes die jährliche Zuschaltung von 50.000 und in den Jahren 1968 - 1972 von 60.000 zusätzlichen Teilnehmeranschlüssen zu ermöglichen. Während mit diesen

- 2 -

Quoten der jährliche Bedarf von Neuanschlüssen bis 1968 annähernd gedeckt werden konnte, stieg die Warteliste ab 1969 trotz der genannten Erhöhung der jährlichen Zuwachsrates stark an.

Eine ähnliche Entwicklung ergab sich auch hinsichtlich des Fernsprechfernverkehrs.

Die angeführten Schwierigkeiten sind jedoch nicht auf Österreich beschränkt. Wartelisten und Verkehrsbehinderungen sind auch in anderen Ländern aufgetreten, die sich fernsprechmäßig auf einem annähernd gleichen Entwicklungsstand wie Österreich befinden.

Zu Punkt 2)

Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung hat im Hinblick auf den in den Folgejahren zu erwartenden noch größeren Bedarfsanstieg unter Bedachtnahme auf den Umstand, daß eine bedarfsdeckende Steigerung der Fertigungskapazität der österreichischen Fernmeldeindustrie nur stufenweise und längerfristig realisiert werden kann, bereits im Jahre 1970 ein neues Fernmeldeinvestitionsprogramm für die Jahre 1973 bis 1976 aufgestellt. Durch die Verwirklichung dieses Programmes würde nicht nur der in diesen Jahren zu erwartende Bedarf an Fernsprechan schlüssen gedeckt, ein weitgehender Abbau der Warteliste erreicht und der für eine klaglose Verkehrsabwicklung notwendige Ausbau der Fernverkehrseinrichtungen sichergestellt, sondern auch der Ausbau des Fernschreib-Daten- und Funknetzes in ausreichendem Maße ermöglicht werden. Eine finanzielle Voraussetzung für die Realisierung dieses Programmes wurde durch das Fernmeldeinvestitionsgesetz, BGBl.Nr.312/1971, geschaffen.

-3

- 3 -

Eine weitere Voraussetzung für die Erfüllung dieses Programmes besteht jedoch darin, daß die benötigten zusätzlichen Dienstposten rechtzeitig genehmigt und auf dem Arbeitsmarkt geeignete Kräfte gefunden werden können.

Durch die im Jahre 1970 eingetretene sprunghafte Steigerung des Bedarfes an Fernsprechan schlüssen konnte mit den durch das Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz verfügbaren Mitteln das Auslangen nicht gefunden werden. Um jedoch den Engpaß zu überbrücken, der durch die Überschneidung des laufenden Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetzes und des Fernmeldeinvestitionsgesetzes eingetreten ist, hat sich vorerst das Bundesland Wien bereit erklärt, in seinem Bereich zusätzliche Fernsprechan schlüsse vorzufinanzieren. Der hiezu gewährte Kredit wird in den Jahren 1974 - 1976 zurückgezahlt werden. In der Folge haben sich auch die Bundesländer Vorarlberg, Oberösterreich, Niederösterreich und Tirol zur Vorfinanzierung zusätzlicher An schlüsse entschlossen, um bereits im laufenden Jahr dem starken Anstieg der Warteliste entgegenwirken zu können. Durch diese begrüßenswerte Aktion der Länder wird die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung den im Rahmen des Fernmeldeinvestitionsgesetzes für das laufende Jahr mit 81.600 angesetzten Teilnehmerzuwachs auf über 101.000 steigern können. In diesem Zusammenhang muß ich die in der Anfragebeantwortung enthaltene Behauptung, die Bundesländer würden gerade-zu "erpreßt", entsprechende Millionenbeträge zu leisten, entschieden zurückweisen. Alle Länder haben, wie schon oben ausgeführt, im Interesse einer besseren Telephonversorgung durch die Herstellung zusätzlicher An schlüsse eine Vorfinanzierung angeboten.

-4

Zu Punkt 3)

Die dem neuen Fernmeldeinvestitionsprogramm zugrundeliegende Bedarfsberechnung sieht vor, daß durch die Herstellung von 573.000 neuen Fernsprechan schlüssen die Warteliste auf einen voraussichtlichen Rest von 60.000 Telephonanwärttern reduziert wird.

Für die nächsten 4 Jahre sind demgemäß folgende Teilnehmerzuwachsrate n festgelegt worden:

1973	118.000	Anschlüsse
1974	135.000	"
1975	150.000	"
1976	170.000	"

In der obigen Aufstellung sind bei den im Jahre 1973 enthaltenen 118.000 Anschlüssen gegenüber dem dem Fernmeldeinvestitionsgesetz zugrundeliegenden Fernmeldeinvestitionsprogramm noch zusätzlich 10.000 Anschlüsse enthalten, deren Herstellung durch die Sonderfinanzierung ermöglicht wird.

Zur Bewältigung des durch die Zuschaltung von 573.000 Anschlüssen zu erwartenden gesteigerten Fernsprechverkehrs und des mit durchschnittlich 15 % pro Jahr steigenden Verkehrszuwachses beim Selbstwählfernverkehr wird im Investitionszeitraum u.a. die Verlegung von 2.059 km Fern- und Netzgruppenkabel, von 18.550 km Ortsnetzkabel sowie von 45.400 km oberirdischen Ortsnetzleitungen vorgenommen.

Des weiteren wird der Aufbau von Einrichtungen zur Schaltung von 1.122 km Richtfunkstrecken und zur Schaltung von 1,525.073 Kanal-Kilometer an Weiterverkehrssprechkreisen vorgenommen.

- 5 -

Ebenso wird der Austausch veralteter, teilweise aus der Zeit von 1930 stammender Wählamts- und Fernschreibamtsseinrichtungen erfolgen.

Auf dem Hochbausektor werden Hochbaumaßnahmen einschließlich Grunderwerb und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für 34 Wählämter und 17 Richtfunkstationen durchgeführt.

Ich darf jedoch betonen, daß die vorangeführten Investitionsvorhaben auf Grund des Fernmeldeinvestitionsprogrammes durch eine Fülle von Detailmaßnahmen wie z.B. durch den Einsatz von transportablen Wählämtern, welche gleichfalls der besseren Fernsprechversorgung dienen, ergänzt werden.

Zu Punkt 4)

Die für eine klaglose Abwicklung des Selbstwählfernverkehrs in den Jahren 1971 und 1972 erforderlichen Einrichtungen wurden bereits im Jahre 1970 festgelegt. Durch einen Lieferverzug der Herstellerfirmen, aber auch wegen der aus baulichen Gründen verspäteten Bereitstellung der benötigten Räume in Wien, konnte der vorgesehene Aufbauterminplan jedoch nicht eingehalten werden, so daß es in einigen Gebieten bzw. Verkehrsrelationen zu unliebsamen Verkehrsbehinderungen gekommen ist.

In den beiden Wiener Fernwählämtern am Schillerplatz und Börseplatz war wegen der akuten Raumnot die Verlegung von Fernwahleinrichtungen in Ortsämter erforderlich, ehe mit der Erweiterung der anderen Einrichtungen begonnen werden konnte. Diese schon im November 1970 in

-6-

- 6 -

in Angriff genommenen umfangreichen fernmeldetechnischen und zum Teil auch hochbaulichen Arbeiten werden im Juni d.J. abgeschlossen sein, so daß nunmehr der kabelmäßig bereits vorbereitete Aufbau der vorgesehenen Fernwahleinrichtungen durchgeführt werden kann.

Obwohl die Montage dieser Einrichtungen wegen der begrenzten Lieferleistungen und Montagekapazität der Herstellerfirmen erst Mitte kommenden Jahres abgeschlossen werden kann, werden die gegenwärtig vorhandenen Verkehrsbehinderungen, wie dies für das Ortsamt Wien Neutorgasse in der ersten Mai-Hälfte bereits geschehen ist, schwerpunktmäßig noch während der Montagearbeiten so weit wie möglich entschärft werden. Hiedurch wird bereits im Sommer dieses Jahres eine gewisse und bis Anfang 1973 eine merkliche Verbesserung in der Abwicklung des Selbstwählfernverkehrs eintreten.

Wien, am 16. Juni 1972

Der Bundesminister:



